



STADTGEMEINDE SCHREMS

Hauptplatz 19, 3943 Schrems
gemeinde@schrems.at
02853 / 77 454 Fax: DW 44
www.schrems.at



GZ 004-3-4/2024

Schrems, am 13. 09. 2024

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen in der Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 12. 09. 2024, um 19.00 Uhr, im Sitzungssaal des Stadtamtes Schrems, Zimmer OG.01.

Anwesende:

- SPÖ: Bürgermeister Peter Müller, Vizebürgermeister Michael Preissl, Stadtrat Mag. Franz Ableidinger, Stadträtin Gabriele Beer, Stadtrat Martin Speychal, Gemeinderat Ernest Weisgram, Gemeinderat Christian Floh, Gemeinderat Markus Hödl, Gemeinderat Roland Löffler, Gemeinderat Josef Nicht, Gemeinderat Siegfried Weiss, Gemeinderat Peter Zotter
- ÖVP: Stadträtin Beatrix Kainz, Stadtrat Dkfm. (FH) Tobias Spazierer, Stadtrat Ing. Mag. David Süß, Gemeinderat Gregor Ableidinger, Gemeinderat Erich Brantner, Gemeinderat Stefan Kolm, Gemeinderat Dominik Leser, Gemeinderat Philipp Löffler, Gemeinderätin Martina Diesner-Wais, Gemeinderat Wolfgang Zibusch
- Liste Prinz: Gemeinderätin Mag. Viktoria Prinz, Gemeinderat Patrick Gutmayer
- FPÖ: Gemeinderat Walter Hoffmann
- Grüne: Gemeinderat Ferdinand Kammerer

Entschuldigt:

- SPÖ: Stadtrat Ernst Hobecker, Gemeinderätin Sabine Zibusch-Lavicka,
- ÖVP: Gemeinderätin Verena Binder
- Liste Prinz: ---
- FPÖ: ---
- Grüne: ---

Nicht entschuldigt:

- SPÖ: ---
- ÖVP: ---
- Liste Prinz: ---
- FPÖ: ---
- Grüne: ---

Vorsitzender:

Bürgermeister Peter Müller

Schriftführerin:

Bed. Carmen Fichtenbauer

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschriften vom 06. 06. 2024
2. Darlehensaufnahmen
 - a) Sanierung Schulkomplex (3. Bauetappe)
 - b) Straßenbau 2024 (Budweiser Straße Teil 1)
 - c) Hochwasserschutzmaßnahmen 2024
 - d) Stadtkernbelebung „Schrems 2030“
 - e) Abwasserbeseitigung/Wasserversorgung Schrems (ABA BA 32, WVA BA 30, Sanierung Bahnstraße) – Ausfinanzierung
 - f) Straßenbau 2024 – Projekt ABA BA 32 und WVA BA 30 (Sanierung Bahnstraße)
 - g) Abwasserbeseitigung/Wasserversorgung Sanierung Budweiser Straße Teil 1 (ABA BA 34, WVA BA 31)
 - h) Abwasserbeseitigung/Wasserversorgung Sanierung Budweiser Straße Teil 2 (ABA BA 35, WVA BA 32)
3. Abverkauf von Teilflächen der gemeindeeigenen Parzellen 1551/1 und 1762, KG Kottlinghörmanns, an Bernhart Diesner, 3945 Hoheneich, zur Errichtung einer Sickermulde
4. Abverkauf der gemeindeeigenen Parzellen 624/1 und 623/3, KG Langegg, an Gerhard Sautner, 3872 Langegg
5. Gewährung einer a. o. Subvention an den Kulturverein living rooms für das Kunstprogramm 2024
6. Übernahme von Teilflächen in der KG Schrems in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Schrems und Widmung als Gemeindestraße (Weg zwischen Sportplatz und Mittelschule Schrems)
7. Übernahme von Teilflächen in der KG Niederschrems in das öffentliche Gut und Widmung als Gemeindestraße (Korrektion L8207, km 5,2 – 6,0; Baulos Schrems – Niederschremser Straße)
8. Übernahme bzw. Auflassung von Teilflächen in der KG Schrems in das bzw. aus dem öffentlichen Gut und Widmung bzw. Entwidmung als Gemeindestraße (Korrektion L8207, km 5,2 – 6,0; Baulos Schrems - Niederschremser Straße)
9. Übernahme bzw. Auflassung von Teilflächen in der KG Schrems in das bzw. aus dem öffentlichen Gut und Widmung bzw. Entwidmung als Gemeindestraße (Korrektion L8207, km 4,3 – 5,0; Baulos Schrems – Gazeile)
10. Genehmigung einer Annahmeerklärung hinsichtlich Gewährung einer nicht rückzahlbaren Förderung durch den NÖ Wasserwirtschaftsfonds (Landesmittel) für das Bauvorhaben ABA Schrems, BA 32 (Sanierung Bahnstraße)
11. Genehmigung einer Annahmeerklärung hinsichtlich Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (Bundesmittel) für das Bauvorhaben ABA BA 32 (Sanierung Bahnstraße)
12. Genehmigung einer Annahmeerklärung hinsichtlich Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (Bundesmittel) für das Bauvorhaben WVA BA 30 (Sanierung Bahnstraße)
13. Abschluss eines Übereinkommens mit dem Land NÖ (Landesstraßenverwaltung) betreffend Errichtung der Hochwasserschutzanlage Braunaubach im Zuge der Brückenobjekte L66.05 (Schlossbrücke) und B2.50 (Talübergang Schrems)

14. Vergabe von Arbeiten zur Sanierung der Friedhofswege in Schrems, 2. Bauetappe
15. Abschluss eines Bestandsvertrages mit dem Fischereiverein Schrems betreffend Vereinslokal im Bereich der Freizeitanlage Eugenia
16. Grundsatzbeschluss betreffend Unterstützung des Naturparks Hochmoor Schrems sowie Erneuerung der Naturpark-Charta
17. Bericht über das Ergebnis der Gebarungseinschau des Amtes der NÖ Landesregierung vom 07. 08. 2024
18. Anschaffung (Leasing) eines Radladers für den Städtischen Bauhof
19. Genehmigung eines Abtretungsvertrages mit Frau Marianne Buckl, Deutschland, betreffend Parzelle 1110/3, KG Schrems (Teil der Liegenschaft Gaberg 5)
20. Beratung über die Genehmigung einer Löschungserklärung betreffend Wiederkaufsrecht zugunsten der Stadtgemeinde Schrems für die Liegenschaft EZ 492, KG Langschwarza (Andrea Jenny)
21. Einführung einer Schremser Schulstarthilfe – Antrag gem. § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung
22. Ausschreibung von Gemeindejobs in der Stadtgemeinde Schrems – Antrag gem. § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung

Beschluss

Der Vorsitzende, Bürgermeister Peter Müller, begrüßte die Mitglieder des Gemeinderates, stellte die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete um 19.00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend stellte er gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung den

Dringlichkeitsantrag

folgende Punkte als Erweiterung in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 12. 09. 2024 aufzunehmen:

■ Resolution „Blau-gelbes Schulstartgeld auch für die Zukunft sicherstellen“

Begründung

Aufgrund der Aktualität der Angelegenheit (Schulbeginn) soll dieser Punkt in der Sitzung des Gemeinderates am 12. 09. 2024 behandelt werden.

Dieser Punkt soll als TOP 2 behandelt werden.

Nach kurzer Diskussion wurde vereinbart, die Abstimmung zu diesem Punkt am Ende der öffentlichen Sitzung durchzuführen, um den Gemeinderäten der ÖVP, Liste Prinz und FPÖ zu ermöglichen, den Text der Resolution noch genauer zu studieren.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

■ Verlängerung der Mitgliedschaft bei der ARGE Mountainbike Waldviertel

Begründung

Die Angelegenheit wurde irrtümlich nicht auf die Tagesordnung gesetzt. Der entsprechende Vertrag soll jedoch Mitte September unterfertigt an die ARGE Mountainbike GmbH weitergeleitet werden. Daher soll dieser Punkt in der Sitzung des Gemeinderates am 12. 09. 2024 behandelt werden.

Dieser Punkt soll als TOP 3 behandelt werden.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

■ Abänderung der bestehenden Werkverträge mit Herrn Dr. Martin Grubök, Herrn Dr. Martin Hofmann und Frau Dr. Moschgan Widy (Valorisierung der Werkvertragshonorare)

Begründung

Zwischen der Ärztekammer und den NÖ Gemeindevertreterverbänden wurde eine Erhöhung der Honorare für gemeindeärztliche Tätigkeiten im Rahmen von Werkverträgen ab 1. 1. 2024 empfohlen. Da die Gemeinde erst jetzt darauf aufmerksam wurde, soll die Abänderung der Verträge in dieser Sitzung des Gemeinderates behandelt werden.

Dieser Punkt soll als TOP 4 behandelt werden.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Nummerierung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschiebt sich dementsprechend.

1. Genehmigung der Niederschrift vom 06. 06. 2024

Gegen die Verfassung der Niederschrift vom 06. 06. 2024 wurde kein Einwand erhoben; diese gilt somit als genehmigt.

Dringlichkeitsantrag

2. Resolution „Blau-gelbes Schulstartgeld auch für die Zukunft sicherstellen“

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Peter Müller

Sachverhalt:

Die letzten Jahre waren von multiplen Krisen geprägt, die zu außergewöhnlichen finanziellen Belastungen für die Bevölkerung geführt haben. Die Betroffenheit reicht bis in den Mittelstand hinein, jedoch sind die Auswirkungen insbesondere für einkommensschwächere Haushalte und Familien am deutlichsten spürbar. Besonders stark von den Auswirkungen der Teuerung betroffen sind Familien mit Kindern in Schule und Lehre, da mit dem Schulbeginn für die Familien entsprechende Zusatzkosten einhergehen.

Mit Schulbeginn Anfang September sind auch heuer wieder rund 200.000 Kinder und Jugendliche in einen neuen Abschnitt ihrer Bildungslaufbahn gestartet. Sei es, dass sie erstmals in die Schule kommen, in eine neue Schule oder Ausbildung wechseln oder in die nächste Klasse oder das nächste Lehrjahr aufsteigen.

Für die bereits von der Teuerung geprägten Jahre 2022 sowie 2023 wurde deshalb das „Blau-gelbe Schulstartgeld“ etabliert, um die niederösterreichischen Familien rasch, wirksam und unkompliziert in den Wochen rund um den Schulbeginn und finanziell zu unterstützen.

Jede niederösterreichische Familie erhielt € 100,00 für jedes Kind, welches in die Schule ging oder sich dazu entschlossen hat, eine Lehre zu absolvieren – also auch für Schülerinnen und Schülern in Berufsschulen. Für diese einkommensunabhängige Förderung des Landes Niederösterreich war der Wohnsitz des Kindes sowie der Hauptwohnsitz der Familienbeihilfebezieherin oder des Familienbeihilfebeziehers in Niederösterreich Voraussetzung.

Der für Fördermaßnahmen sehr hohe Ausschöpfungsgrad von 93 Prozent der Anspruchsberechtigten (über 186.000 Kinder und Jugendliche) im Jahr 2022 zeigt die Wirksamkeit und Effektivität dieser Maßnahme. Seitens des Landes Niederösterreich hat man sich nun aber entschlossen, das Blau-gelbe Schulstartgeld im Schuljahr 2024/2025 nicht weiterzuführen. Auch seitens der Landesregierung ist eine Weiterführung dieser Fördermaßnahme nicht angekündigt worden. Ein darauf abzielender Resolutionsantrag der SPÖ in der Budgetsitzung des Landtages vom 4. Juli 2024 wurde mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ und NEOS abgelehnt.

Die ÖVP führt in ihrem Antrag (LtG.-113/A-1/17-2023) selbst aus: *„Diese in der Wirksamkeit, Breite und budgetären Ausgestaltung im Bundesländervergleich einzigartige familienpolitische Maßnahme zeigt einmal mehr die Bemühungen, Niederösterreich als Familienland Nummer 1 in Österreich zu positionieren.“*, aber offensichtlich gilt das ein Jahr später nicht mehr.

Gemäß der aktuellen „AK-Schulkostenstudie 2023/24 Factsheet Niederösterreich“ der Arbeiterkammer Niederösterreich hatten Niederösterreichische Familien im Schuljahr 2023/24 insgesamt Kosten für den Schulbesuch ihrer Kinder in der Höhe von € 3.268,00 zu tragen. Pro Kind betragen die Kosten durchschnittlich € 2.130,00. Im Durchschnitt werden dafür rund 8 % des Haushaltseinkommens aufgewendet, wobei im untersten Einkommensdrittel der Anteil sogar 15 % - somit knapp ein Sechstel des Einkommens – beträgt.

Das Blau-gelbes Schulstartgeld muss daher auf Dauer weitergeführt werden. Da sich aber seit Beginn des Jahres 2022 die Preise im Durchschnitt um mehr als 21% erhöht haben, wird künftig mit den € 100,00 nicht mehr das Auslangen gefunden werden und muss dieses massiv erhöht werden. Schließlich ist die Entscheidung, ob man die Miete bezahlen soll oder den Kindern doch eine warme Mahlzeit zubereiten soll, längst im Alltag zahlreicher Familien angekommen. Mittlerweile sind über 320.000 Kinder und Jugendliche (bis 19 Jahre) in Österreich armutsgefährdet.

Es liegt daher in der Verantwortung der Politik hier entsprechende Maßnahmen zu setzen, da jedes Kind und jeder Jugendliche die gleichen Entwicklungsmöglichkeiten erhalten müssen.

Das bereits bestehende Schulstartgeld bietet die Möglichkeit, rasch, unkompliziert und unbürokratisch zu helfen. Die Höhe der Unterstützungsleistung für die Schuljahre 2022/23 und 2023/2024 ist aber nicht mehr ausreichend, da sich deren Wirksamkeit, aufgrund der dargelegten Zahlen und Fakten, stark reduziert hat. Demnach ist es erforderlich, das „blau-gelbe Schulstartgeld“ für das kommende Schuljahr 2024/2025 wieder zu gewähren und aufgrund der Teuerungsentwicklung auf € 150,00 zu erhöhen.

Zudem soll das „blau-gelbe Schulstartgeld“ bis auf Weiteres als jährliche Unterstützungsleistung zu Schulbeginn an die niederösterreichischen Familien ausbezahlt werden. Zeitgleich würde eine jährliche Indexierung des Förderbetrages beitragen, die Wirksamkeit der Maßnahme nachhaltig aufrechtzuerhalten.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Schrems fordert daher die Landesregierung auf, zur finanziellen Entlastung von Familien in Niederösterreich eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten und dem Landtag zur Behandlung zuzuleiten, gemäß welcher

1. auch im neuen Schuljahr 2024/25 ein „blau-gelbes Schulstartgeld“ vorgesehen wird und diesbezügliche Richtlinien auf Basis des Jahres 2023, jedoch unter Berücksichtigung einer Erhöhung des Schulstartgeldes auf nunmehr 150 Euro, erlassen werden; sowie
2. das „blau-gelbe Schulstartgeld“ jährlich als Unterstützung für die niederösterreichische Familien zu Schulbeginn gewährt wird, wobei eine jährliche Indexierung, ausgehend von der Förderhöhe des Schuljahres 2024/2025 (€ 150,00), erfolgen soll.

In der darauffolgenden Diskussion kamen alle Fraktionen überein, eine gemeinsame Resolution mit einem gekürzten Text im Sachverhalt zu verabschieden. Und zwar soll der letzte Satz im 5. Absatz sowie der gesamte 6. Absatz gestrichen werden.

Der Text im Sachverhalt und der Antrag lauten daher:

Die letzten Jahre waren von multiplen Krisen geprägt, die zu außergewöhnlichen finanziellen Belastungen für die Bevölkerung geführt haben. Die Betroffenheit reicht bis in den Mittelstand hinein, jedoch sind die Auswirkungen insbesondere für einkommensschwächere Haushalte und Familien am deutlichsten spürbar. Besonders stark von den Auswirkungen der Teuerung betroffen sind Familien mit Kindern in Schule und Lehre, da mit dem Schulbeginn für die Familien entsprechende Zusatzkosten einhergehen.

Mit Schulbeginn Anfang September sind auch heuer wieder rund 200.000 Kinder und Jugendliche in einen neuen Abschnitt ihrer Bildungslaufbahn gestartet. Sei es, dass sie erstmals in die Schule kommen, in eine neue Schule oder Ausbildung wechseln oder in die nächste Klasse oder das nächste Lehrjahr aufsteigen.

Für die bereits von der Teuerung geprägten Jahre 2022 sowie 2023 wurde deshalb das „Blau-gelbe Schulstartgeld“ etabliert, um die niederösterreichischen Familien rasch, wirksam und unkompliziert in den Wochen rund um den Schulbeginn und finanziell zu unterstützen.

Jede niederösterreichische Familie erhielt € 100,00 für jedes Kind, welches in die Schule ging oder sich dazu entschlossen hat, eine Lehre zu absolvieren – also auch für Schülerinnen und Schülern in Berufsschulen. Für diese einkommensunabhängige Förderung des Landes Niederösterreich war der Wohnsitz des Kindes sowie der Hauptwohnsitz der Familienbeihilfebezieherin oder des Familienbeihilfebeziehers in Niederösterreich Voraussetzung.

Der für Fördermaßnahmen sehr hohe Ausschöpfungsgrad von 93 Prozent der Anspruchsberechtigten (über 186.000 Kinder und Jugendliche) im Jahr 2022 zeigt die Wirksamkeit und Effektivität dieser Maßnahme. Seitens des Landes Niederösterreich hat man sich nun aber entschlossen, das Blau-gelbe Schulstartgeld im Schuljahr 2024/2025 nicht weiterzuführen. Auch seitens der Landesregierung ist eine Weiterführung dieser Fördermaßnahme nicht angekündigt worden.

Gemäß der aktuellen „AK-Schulkostenstudie 2023/24 Factsheet Niederösterreich“ der Arbeiterkammer Niederösterreich hatten Niederösterreichische Familien im Schuljahr 2023/24 insgesamt Kosten für den Schulbesuch ihrer Kinder in der Höhe von € 3.268,00 zu tragen. Pro Kind betragen die Kosten durchschnittlich € 2.130,00. Im Durchschnitt werden dafür rund 8 % des Haushaltseinkommens aufgewendet, wobei im untersten Einkommensdrittel der Anteil sogar 15 % - somit knapp ein Sechstel des Einkommens – beträgt.

Das Blau-gelbe Schulstartgeld muss daher auf Dauer weitergeführt werden. Da sich aber seit Beginn des Jahres 2022 die Preise im Durchschnitt um mehr als 21% erhöht haben, wird künftig mit den € 100,00 nicht mehr das Auslangen gefunden werden und muss dieses massiv erhöht werden. Schließlich ist die Entscheidung, ob man die Miete bezahlen soll oder den Kindern doch eine warme Mahlzeit zubereiten soll, längst im Alltag zahlreicher Familien angekommen. Mittlerweile sind über 320.000 Kinder und Jugendliche (bis 19 Jahre) in Österreich armutsgefährdet.

Es liegt daher in der Verantwortung der Politik hier entsprechende Maßnahmen zu setzen, da jedes Kind und jeder Jugendliche die gleichen Entwicklungsmöglichkeiten erhalten müssen.

Das bereits bestehende Schulstartgeld bietet die Möglichkeit, rasch, unkompliziert und unbürokratisch zu helfen. Die Höhe der Unterstützungsleistung für die Schuljahre 2022/23 und 2023/2024 ist aber nicht mehr ausreichend, da sich deren Wirksamkeit, aufgrund der dargelegten Zahlen und Fakten, stark reduziert hat. Demnach ist es erforderlich, das „blau-gelbe Schulstartgeld“ für das kommende Schuljahr 2024/2025 wieder zu gewähren und aufgrund der Teuerungsentwicklung auf € 150,00 zu erhöhen.

Zudem soll das „blau-gelbe Schulstartgeld“ bis auf Weiteres als jährliche Unterstützungsleistung zu Schulbeginn an die niederösterreichischen Familien ausbezahlt werden. Zeitgleich würde eine jährliche Indexierung des Förderbetrages beitragen, die Wirksamkeit der Maßnahme nachhaltig aufrechtzuerhalten.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Schrems fordert daher die Landesregierung auf, zur finanziellen Entlastung von Familien in Niederösterreich eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten und dem Landtag zur Behandlung zuzuleiten, gemäß welcher

1. auch im neuen Schuljahr 2024/25 ein „blau-gelbes Schulstartgeld“ vorgesehen wird und diesbezügliche Richtlinien auf Basis des Jahres 2023, jedoch unter Berücksichtigung einer Erhöhung des Schulstartgeldes auf nunmehr 150 Euro, erlassen werden; sowie
2. das „blau-gelbe Schulstartgeld“ jährlich als Unterstützung für die niederösterreichische Familien zu Schulbeginn gewährt wird, wobei eine jährliche Indexierung, ausgehend von der Förderhöhe des Schuljahres 2024/2025 (€ 150,00), erfolgen soll.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dringlichkeitsantrag

3. Verlängerung der Mitgliedschaft bei der ARGE Mountainbike Waldviertel

Berichterstatter und Antragsteller: StR Mag. Franz Ableidinger

Bericht:

Der Vertrag mit der ARGE Mountainbike läuft mit Ende des Jahres 2024 aus. Die ARGE Mountainbike ersuchte alle beteiligten Gemeinden, die Mitgliedschaft wieder für fünf Jahre zu verlängern.

Da die Zusammenarbeit bisher gut funktioniert hat und aufgrund der Tatsache, dass die ARGE MTB die Strecken und damit auch die einzelnen Gemeinden überregional bewirbt, soll die Mitgliedschaft verlängert werden.

Der Mitgliedsbeitrag wird zu Beginn der jeweiligen Periode in der Vollversammlung der ARGE festgelegt und betrug heuer € 1.589,76 pro Jahr (Grundsockelbeitrag + Einwohnerbeitrag). Es wird in der neuen Periode zu einer Erhöhung kommen müssen, da die Kosten für die Wegeentgelte der Großgrundbesitzer und der Österreichischen Bundesforste um einiges höher geworden sind bzw. auf laufend erhöht werden. Für 2025 wird ein Mitgliedsbeitrag für Schrems von € 2.149,14 inkl. Ust (€ 1.000,00 Grundsockelbeitrag + € 790,95 Einwohnerbeitrag + 20 % Ust) erwartet.

Von jeder Gemeinde ist wieder ein Vertreter zu bestellen, der die Agenda wahrnimmt und die Gemeinde nach außen und in der Vollversammlung vertritt. Bisher war StR Mag. Franz Ableidinger nominiert. Da er das Wegenetz gut kennt, soll er auch für die nächste Periode als Mountainbike-Beauftragter der Gemeinde fungieren.

In Schrems verlaufen die drei Mountainbike-Strecken hauptsächlich über öffentliche Wege (Steinbruchweg 17,65 km; Wackelsteinweg 18,09 km; Herrenteich-Strecke 23,8 km). Für die über Privatgrund verlaufenden Teilbereiche wird von den Eigentümern derzeit keine Entschädigung verlangt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Unterfertigung des Vertrages über die Mitgliedschaft bei der ARGE Mountainbike Waldviertel für die Jahre 2025 bis 2029, welcher dieser Niederschrift als integrierender Bestandteil beiliegt, genehmigen und die Nominierung von Stadtrat Mag. Franz Ableidinger als Mountainbike-Beauftragte/n genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dringlichkeitsantrag

4. Abänderung der bestehenden Werkverträge mit Herrn Dr. Martin Grubök, Herrn Dr. Martin Hofmann und Frau Dr. Moschgan Widy (Valorisierung der Werkvertragshonorare)

Berichterstatter und Antragsteller: StR Gabriele Beer

Bericht:

Mit den Schremser Ärzten wurden im Jahr 2004 Werkverträge über die Ausübung gemeindeärztlicher Angelegenheiten abgeschlossen und schon mehrmals ergänzt und zuletzt 2020 geändert.

Zwischen den Gemeindevertreterverbänden und der Ärztekammer wurde vereinbart, dass die Honorare für jene Ärzte, die „gemeindeärztliche“ Leistungen außerhalb eines öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses im Rahmen eines Werkvertrages erbringen aufgrund der Koppelung an das Gehalt eines Beamten der Dienstklasse VII, Gehaltsstufe 1, der Dienstpragmatik für Landesbeamte nunmehr aufgrund der Überschreitung der 5 %-Grenze (keine automatische jährliche Anpassung) angehoben werden.

Es wird daher für 2024 eine Anhebung von 9,15 % mit Wirksamkeitsbeginn 1. 1. 2024 empfohlen, und zwar:

■ schulärztliche Tätigkeit – Pauschalhonorar	€ 19,18 (vorher € 15,69/Kind)
■ Untersuchung bei Kindergartenkindern – Pauschalhonorar	€ 19,18 (vorher € 15,69/Kind)
■ sonstige gemeindeärztliche Tätigkeiten	€ 159,87 je angefangene ½ Stunde (vorh. € 130,80)

Sonstige mit den Ärzten abgeschlossene Vereinbarungen (z. B. als Arbeitsmediziner) sind von einer Änderung nicht betroffen.

Um die Übersichtlichkeit der Verträge zu wahren, soll mit jedem Arzt ein neuer Vertrag mit den empfohlenen Tarifen abgeschlossen werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Abschluss der neuen Verträge, welche dieser Niederschrift als integrierende Bestandteile beiliegen, wie o. a. genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Darlehensaufnahmen

- a) Sanierung Schulkomplex (3. Bauetappe)
- b) Straßenbau 2024 (Budweiser Straße Teil 1)
- c) Hochwasserschutzmaßnahmen 2024
- d) Stadtkernbelebung „Schrems 2030“
- e) Abwasserbeseitigung/Wasserversorgung Schrems
(ABA BA 32, WVA BA 30, Sanierung Bahnstraße) – Ausfinanzierung
- f) Straßenbau 2024 – Projekt ABA BA 32 und WVA BA 30 (Sanierung Bahnstraße)
- g) Abwasserbeseitigung/Wasserversorgung
Sanierung Budweiser Straße Teil 1 (ABA BA 34, WVA BA 31)
- h) Abwasserbeseitigung/Wasserversorgung
Sanierung Budweiser Straße Teil 2 (ABA BA 35, WVA BA 32)

Berichterstatter und Antragsteller: Vzbgm. Michael Preissl

Sachverhalt:

Für folgende Vorhaben ist die Aufnahme von Darlehen erforderlich:

a) Sanierung Schulkomplex (3. Bauetappe)	€ 747.800,00
b) Straßenbau 2024 (Budweiser Straße Teil 1)	€ 750.000,00
c) Hochwasserschutzmaßnahmen 2024	€ 186.600,00
d) Stadtkernbelebung „Schrems 2030“	€ 362.400,00
e) Abwasserbeseitigung/Wasserversorgung Schrems (ABA BA 32, WVA BA 30, Sanierung Bahnstraße) - Ausfinanzierung	€ 269.000,00
f) Straßenbau 2024 – Projekt ABA BA 32 und WVA BA 30	€ 269.900,00
g) Abwasserbeseitigung/Wasserversorgung Sanierung Budweiser Straße Teil 1 (ABA BA 34, WVA BA 31)	€ 1.260.000,00
h) Abwasserbeseitigung/Wasserversorgung Sanierung Budweiser Straße Teil 2 (ABA BA 35, WVA BA 32)	€ 1.320.000,00

Zur Anbotlegung wurden folgende Kreditinstitute eingeladen.

- UniCredit Bank Austria, 1010 Wien
- Waldviertler Sparkasse Bank AG, 3910 Zwettl
- Raiffeisenbank Oberes Waldviertel eGen, 3943 Schrems
- HYPO NOE, 3100 St. Pölten

Die Anbotsöffnung fand am 02. 09. 2024, 17.00 Uhr, statt und brachte folgendes Ergebnis:

a)

Sanierung Schulkomplex (3. Bauetappe)						
Darlehensbetrag:	€ 747 800,00					
Laufzeit:	25 Jahre					
Basis: 6-Monats EURIBOR-Zinsen August (1.8.2024): 3,563%						
Bank	Aufschlag	Zinssatz	Gesamtbelastung	Zinsenber.	Fixzinssatz	Gesamtbelastung
Waldv. Sparkasse AG	0,580%	4,143%	1 140 316,54	30/360	3,125%	1 043 869,14
Raiffeisenbank Ob. Waldv.	0,690%	4,253%	x	30/360	3,200%	x
HYPO NOE	0,490%	4,053%	1 131 789,74	30/360	3,277%	1 058 269,87
UniCredit Bank Austria	0,840%	4,403%	1 170 974,86	klm/360	3,340%	1 064 238,63
Reihung der Anbote:	HYPO					
	WSPK					
	Raiba					
	UniCredit					

b)

Straßenbaumaßnahmen 2024 - Budweiser Straße Teil 1 FSA						
Darlehensbetrag:	€ 750 000,00					
Laufzeit:	15 Jahre					
Basis: 6-Monats EURIBOR-Zinsen August (1.8.2024): 3,563%						
Bank	Aufschlag	Zinssatz	Gesamtbelastung	Zinsenber.	Fixzinssatz	Gesamtbelastung
Waldv. Sparkasse AG	0,530%	4,093%	985 432,85	30/360	3,125%	929 752,68
Raiffeisenbank Ob. Waldv.	0,640%	4,203%	x	30/360	3,200%	x
HYPONOE	0,490%	4,053%	983 131,88	30/360	3,159%	931 708,26
UniCredit Bank Austria	0,720%	4,283%	999 895,21	klm/360	3,240%	936 367,50
Reihung der Angebote:	HYPONOE					
	WSPK					
	Raiba					
	UniCredit					

c)

Hochwasserschutzmaßnahmen 2024						
Darlehensbetrag:	€ 186 600,00					
Laufzeit:	20 Jahre					
Basis: 6-Monats EURIBOR-Zinsen August (1.8.2024): 3,563%						
Bank	Aufschlag	Zinssatz	Gesamtbelastung	Zinsenber.	Fixzinssatz	Gesamtbelastung
Waldv. Sparkasse AG	0,550%	4,113%	277 481,82	30/360	3,125%	253 813,32
Raiffeisenbank Ob. Waldv.	0,710%	4,273%	x	30/360	3,230%	x
HYPONOE	0,490%	4,053%	276 012,56	30/360	3,267%	257 145,70
UniCredit Bank Austria	kein Angebot gelegt					
Reihung der Angebote:	HYPONOE					
	WSPK					
	Raiba					

d)

Stadtkernbelebung "Schrems 2030" - FSA (Sanierung Schulgasse 4)						
Darlehensbetrag:	€ 362 400,00					
Laufzeit:	10 Jahre					
Basis: 6-Monats EURIBOR-Zinsen August (1.8.2024): 3,563%						
Bank	Aufschlag	Zinssatz	Gesamtbelastung	Zinsenber.	Fixzinssatz	Gesamtbelastung
Waldv. Sparkasse AG	0,530%	4,093%	439 078,53	30/360	3,125%	420 944,01
Raiffeisenbank Ob. Waldv.	0,610%	4,173%	x	30/360	3,090%	x
HYPONOE	0,490%	4,053%	438 329,16	30/360	3,110%	420 662,95
UniCredit Bank Austria	kein Angebot gelegt					
Reihung der Angebote:	HYPONOE					
	WSPK					
	Raiba					

e)

Sanierung Abwasserbeseitigungsanlage ABA BA 32 und Wasserversorgungsanlage WVA BA 30						
Darlehensbetrag:	€ 269 000,00	Ausfinanzierung	Bahnstraße			
Laufzeit:	25 Jahre					
Basis: 6-Monats EURIBOR-Zinsen August (1.8.2024): 3,563%						
Bank	Aufschlag	Zinssatz	Gesamtbelastung	Zinsenber.	Fixzinssatz	Gesamtbelastung
Waldv. Sparkasse AG	0,580%	4,143%	437 267,00	30/360	3,125%	391 718,03
Raiffeisenbank Ob. Waldv.	0,690%	4,253%	x	30/360	3,190%	x
HYPONOE	0,490%	4,053%	433 135,64	30/360	3,322%	400 327,94
UniCredit Bank Austria	kein Angebot gelegt					
Reihung der Angebote:	HYPONOE					
	WSPK					
	Raiba					

f)

Straßenbaumaßnahmen 2024 zu Projekt ABA BA 32 und WVA BA 30 (Projekt 1000612)						
Darlehensbetrag:	€ 269 900,00					
Laufzeit:	10 Jahre					
Basis: 6-Monats EURIBOR-Zinsen August (1.8.2024): 3,563%						
Bank	Aufschlag	Zinssatz	Gesamtbelastung	Zinsenber.	Fixzinssatz	Gesamtbelastung
Waldv. Sparkasse AG	0,530%	4,093%	327 006,91	30/360	3,125%	313 501,04
Raiffeisenbank Ob. Waldv.	0,610%	4,173%	x	30/360	3,090%	x
HYPO NOE	0,490%	4,053%	326 448,79	30/360	3,110%	313 291,75
UniCredit Bank Austria			kein Angebot gelegt			
Reihung der Angebote:						
	HYPO					
	WSPK					
	Raiba					

g)

Sanierung Abwasserbeseitigungsanlage ABA BA 34 und Wasserversorgungsanlage WVA BA 31						
Sanierung Budweiser Straße Teil 1 (Projekt 1000063)						
Darlehensbetrag:	€ 1 260 000,00					
Laufzeit:	25 Jahre					
Basis: 6-Monats EURIBOR-Zinsen August (1.8.2024): 3,563%						
Bank	Aufschlag	Zinssatz	Gesamtbelastung	Zinsenber.	Fixzinssatz	Gesamtbelastung
Waldv. Sparkasse AG	0,580%	4,143%	2 048 164,42	30/360	3,125%	1 834 812,90
Raiffeisenbank Ob. Waldv.	0,690%	4,253%	x	30/360	3,190%	x
HYPO NOE	0,490%	4,053%	2 028 814,17	30/360	3,322%	1 875 142,41
UniCredit Bank Austria	0,530%	4,093%	2 049 883,42	klm/360	3,010%	1 811 486,79
Reihung der Angebote:						
	HYPO					
	UniCredit					
	WSPK					
	Raiba					

h)

Sanierung Abwasserbeseitigungsanlage ABA BA 35 und Wasserversorgungsanlage WVA BA 32						
Sanierung Budweiser Straße Teil 2 (Projekt 1000064)						
Darlehensbetrag:	€ 1 320 000,00					
Laufzeit:	25 Jahre					
Basis: 6-Monats EURIBOR-Zinsen August (1.8.2024): 3,563%						
Bank	Aufschlag	Zinssatz	Gesamtbelastung	Zinsenber.	Fixzinssatz	Gesamtbelastung
Waldv. Sparkasse AG	0,580%	4,143%	2 145 696,15	30/360	3,125%	1 922 185,09
Raiffeisenbank Ob. Waldv.	0,690%	4,253%	x	30/360	3,190%	x
HYPO NOE	0,490%	4,053%	2 125 424,14	30/360	3,322%	1 964 434,95
UniCredit Bank Austria	0,530%	4,093%	2 147 496,79	klm/360	3,010%	1 897 747,91
Reihung der Angebote:						
	HYPO					
	UniCredit					
	WSPK					
	Raiba					

In der Sitzung des Gemeinderatsausschusses für Finanzen am 03. 09. 2024 wurde einstimmig empfohlen, die Darlehen beim Bestbieter HYPO NÖ zu einem variablen Zinssatz wie angeboten aufzunehmen; ebenso in der Sitzung des Stadtrates am 04. 09. 2024.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Aufnahme der Darlehen a) bis h) von der Hypo NÖ, 3100 St. Pölten, zu einem variablen Zinssatz wie o. a. (6-Monats-Euribor + 0,49 %) genehmigen.

Im Zusammenhang mit der notwendigen Darlehensaufnahme zu den Punkten g) und h) beschließt der Gemeinderat ausdrücklich die **Bedeckung (Refinanzierung) des dadurch anfallenden Schuldendienstes unter Berücksichtigung kostendeckender Gebühren** (gemäß § 90 Abs. 4 Z. 7 NÖ Gemeindeordnung 1973).

Die Darlehensverträge liegen dieser Niederschrift als integrierende Bestandteile bei.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Abverkauf von Teilflächen der gemeindeeigenen Parzellen 1551/1 und 1762, KG Kottinhörmanns, an Bernhart Diesner, 3945 Hoheneich, zur Errichtung einer Sickermulde

Berichterstatter und Antragsteller: Vzbgm. Michael Preissl

Sachverhalt:

Zur Oberflächenentwässerung des Betriebsgrundstückes von Herrn Bernhart Diesner, 3943 Schrems, Industriestraße 11, ist gemäß der wasserrechtlichen Bewilligung der Regenwasserkanalisation der Stadtgemeinde Schrems die Errichtung einer Sickermulde durch Herrn Diesner erforderlich.

Da Herr Diesner über keine ausreichenden Flächen für die Errichtung dieses Sickerbauwerks auf Eigengrund verfügt, ersuchte dieser um Ankauf eines Teilstückes der an das Betriebsareal anschließenden gemeindeeigenen Parzellen 1551/1 und 1762, KG Kottinhörmanns, im Ausmaß von rund 560 m².

In der Sitzung des Gemeinderatsausschusses für Finanzen am 03. 09. 2024 wurde einstimmig empfohlen, das Grundstück wie angeführt an Herrn Diesner zu verkaufen; ebenso in der Sitzung des Stadtrates am 04. 09. 2024.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Abverkauf von Teilstücken der gemeindeeigenen Parzelle 1551/1 und 1762, KG Kottinhörmanns, an Herrn Bernhart Diesner, 3945 Hoheneich, Sportplatzgasse 179, im Ausmaß von rund 560 m² zu einem Preis von € 3,63/m² zur Errichtung einer Sickermulde für die Oberflächenentwässerung des Firmenareals von Herrn Bernhart Diesner, 3943 Schrems, Industriestraße 11, genehmigen. Das genaue Ausmaß wird nach der Errichtung des Beckens bei der erforderlichen Vermessung festgestellt.

Die Kosten der Vermessung sowie der Errichtung und Verbücherung des diesbezüglichen Kaufvertrages gehen zu Lasten von Herrn Diesner.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Abverkauf der gemeindeeigenen Parzellen 624/1 und 623/3, KG Langegg, an Gerhard Sautner, 3872 Langegg

Berichterstatter und Antragsteller: Vzbgm. Michael Preissl

Sachverhalt:

Herr Gerhard Sautner, 3872 Langegg 82, ersuchte die Stadtgemeinde Schrems um Abverkauf der gemeindeeigenen Parzellen 623/3 (75 m²) und 624/1 (6.552 m²), KG Langegg, welche als Grünland-Land- und Forstwirtschaft - Offenlandflächen gewidmet sind.

Die Parzelle 624/1 ist teilweise mit Sträuchern, Weiden und Birken bewachsen und liegt zum Teil im Hochwasserabflussbereich, der Rest des Grundstückes sowie die Parzelle 623/3 ist Wiese. Die Grundstücke befinden sich am Ortsende Richtung Amaliendorf-Aalfang linksseitig auf Höhe der Braunaubrücke. Über Parzelle 624/1 verläuft zudem die Zuleitung zum Teich von Herrn Sautner, der sich auf Parzelle 630/6, KG Langegg, befindet.

Da die Stadtgemeinde Schrems keine Verwendung dafür hat und sich Herr Sautner auch schon in der Vergangenheit um das Grundstück gekümmert hat, wird ein Abverkauf befürwortet. Als Kaufpreis wird € 1,00/m² vorgeschlagen.

In der Sitzung des Gemeinderatsausschusses für Finanzen am 03. 09. 2024 wurde einstimmig empfohlen, die Grundstücke wie angeführt an Herrn Sautner zu verkaufen, ebenso in der Sitzung des Stadtrates am 04. 09. 2024.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Abverkauf der gemeindeeigenen Parzelle 624/1 und 623/3, KG Langegg, im Gesamtausmaß von 6.627 m² an Herrn Gerhard Sautner, 3872 Langegg 82, zu einem m²-Preis von € 1,00, d. s. insgesamt € 6.627,00 genehmigen. Die Errichtung und Verbücherung des diesbezüglichen Kaufvertrages geht zu Lasten von Herrn Sautner.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Gewährung einer a. o. Subvention an den Kulturverein living rooms für das Kunstprogramm 2024

Berichterstatter und Antragsteller: Vzbgm. Michael Preissl

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 27. 05. 2024 ersuchte der Kulturverein living rooms um Gewährung einer Projektförderung für das Kunst und Jugendkulturprogramm 2024 in Höhe von € 300,00.

Das Kunstprogramm 2024 umfasst kooperative Kunstwerke, Präsentationen und Talks der Künstler:innen Mag. Matthias Ramsey, Mag.^a Dunja Krcek, Mag. Twan Geissberger, Mag.^a Nora Eckhart BEd, Ivana Milos MA, Mag. Matthias Helfrich, Katharina Hofbauer MA, Magdalena Müller-Hauszer BA und Mag.^a Helena Detsch sowie der Studierendengruppe arts of change - change of art. Im Bereich Jugendkultur wird an Street-Art-Projekten und Ausstellungen zu Jugend am Land und Textilgeschichte der Region gearbeitet (Kooperationen u. a. mit Textilfabrik Hirschbach, Waldviertler Klimabewegung, arts of change, Waldviertler Hoftheater, BASOP Zwettl). Projektorganisation und künstlerische Leitung erfolgt durch Mag.^a Nora Eckhart

In der Sitzung des Gemeinderatsausschusses für Finanzen am 03. 09. 2024 wurde einstimmig empfohlen, die Subvention wie beantragt zu gewähren; ebenso in der Sitzung des Stadtrates am 04. 09. 2024.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Gewährung einer a. o. Subvention in der Höhe von € 300,00 an den Kulturverein living rooms für das Kunstprogramm 2024 genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Übernahme von Teilflächen in der KG Schrems in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Schrems und Widmung als Gemeindestraße (Weg zwischen Sportplatz und Mittelschule Schrems)

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Peter Müller

Sachverhalt:

Der Verbindungsweg zwischen dem Prof.-Dr.-Biegelmeier-Platz und der Prof.-Dr.-Biegelmeier-Promenade, welcher zwischen dem Sportplatz Schrems und der Mittelschule Schrems verläuft, steht,

teilweise im Eigentum der Hauptschulgemeinde Schrems (nunmehr Mittelschulgemeinde Schrems) und der Stadtgemeinde Schrems. Dieser wurde nunmehr vermessen und soll künftig als eigene Wegparzelle in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Schrems übernommen werden. Die Übertragung der jeweiligen Trennstücke erfolgt kostenlos.

In der Sitzung des Stadtrates am 04. 09. 2024 wurde einstimmig empfohlen, die Übernahme der Wegparzelle in das öffentliche Gut zu genehmigen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Die in der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei DI Weißenböck-Morawek vom 18. 06. 2024, GZ 7072, welche im Stadtamt Schrems während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt, 1, 3, 4, 5, 7, 9, 11 und 13 bezeichneten Trennstücke werden mit der Parzelle 145/16, KG Schrems, vereinigt und dem öffentlichen Verkehr gewidmet und sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz erfüllt.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Übernahme von Teilflächen in der KG Niederschrems in das öffentliche Gut und Widmung als Gemeindestraße (Korrektion L8207, km 5,2 – 6,0; Baulos Schrems - Niederschremser Straße)

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Peter Müller

Sachverhalt:

Die Vermessungsarbeiten für die Korrektion der L8207, km 5,2 – 6,0; Baulos Schrems – Niederschremser Straße, wurden heuer abgeschlossen. Nunmehr wurde vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung BD3, der betreffende Vorausplan für den in der KG Niederschrems liegenden Teil der Landesstraße, GZ 52452B vom 01. 02. 2024 mit dem Ersuchen übermittelt, in der Sitzung des Gemeinderates die entsprechenden Trennstücke ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Schrems zu übernehmen.

In der Sitzung des Stadtrates am 04. 09. 2024 wurde einstimmig empfohlen, die Übernahme der Teilstücke in das öffentliche Gut zu genehmigen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

1. Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. Allgemeiner Baudienst, GZ 52452B, in der KG Niederschrems dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:

Trennstücke Nr. 1, 2, 3

2. Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindegam während der Amtsstunden zur Einsicht auf. Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Übernahme bzw. Auflassung von Teilflächen in der KG Schrems in das bzw. aus dem öffentlichen Gut und Widmung bzw. Entwidmung als Gemeindestraße (Korrektion L8207, km 5,2 – 6,0; Baulos Schrems - Niederschremser Straße)

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Peter Müller

Sachverhalt:

Die Vermessungsarbeiten für die Korrektion der L8207, km 5,2 – 6,0; Baulos Schrems – Niederschremser Straße, wurden heuer abgeschlossen.

Nunmehr wurde vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung BD3, der betreffende Vorausplan für den in der KG Schrems liegenden Teil der Landesstraße, GZ 52452A vom 01. 02. 2024 mit dem Ersuchen übermittelt, in der Sitzung des Gemeinderates die entsprechenden Trennstücke aus dem öffentlichen Gut zu entlassen bzw. ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Schrems zu übernehmen.

In der Sitzung des Stadtrates am 04. 09. 2024 wurde einstimmig empfohlen, die Übernahme bzw. Auflassung der Teilstücke in das bzw. aus dem öffentlichen Gut und Widmung bzw. Entwidmung als Gemeindestraße zu genehmigen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

- 1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. Allgemeiner Baudienst, GZ 52452A in der KG Schrems dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:

Trennstück Nr. 4, 5, 7, 15, 17

- 1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:

Grundstück Nr. 270/1, 317/56, 317/57, 1775/2, 1775/3

- 1.3) Die nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem Gemeindegut entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:

Trennstück Nr. 8, 10, 13, 14, 16

- 1.4) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im Gemeindegut befindlichen Grundstücke verbleibt im Gemeindegut bei gleich gebliebener Widmung:

Grundstück Nr. 317/4, 317/68

- 2.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. Allgemeiner Baudienst, GZ 52452A in der KG Schrems dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:

Trennstück Nr. 1, 2, 3, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 19, 20

- 2.2) Das nachfolgend angeführte Trennstück wird in das Gemeindegut übernommen:

Trennstück Nr. 7

- 3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf. Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Übernahme bzw. Auflassung von Teilflächen in der KG Schrems in das bzw. aus dem öffentlichen Gut und Widmung bzw. Entwidmung als Gemeindestraße (Korrektion L8207, km 4,3 – 5,0; Baulos Schrems – Gazeile)

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Peter Müller

Sachverhalt:

Die Vermessungsarbeiten für die Korrektion der L8207, km 4,3 – 5,0; Baulos Schrems – Gazeile, wurden heuer abgeschlossen.

Nunmehr wurde vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung BD3, der betreffende Vorausplan für den in der KG Schrems liegenden Teil der Landesstraße, GZ 51909 vom 01. 02. 2024 mit dem Ersuchen übermittelt, in der Sitzung des Gemeinderates die entsprechenden Trennstücke aus dem öffentlichen Gut zu entlassen bzw. ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Schrems zu übernehmen.

In der Sitzung des Stadtrates am 04. 09. 2024 wurde einstimmig empfohlen, die Übernahme bzw. Auflassung der Teilstücke in das bzw. aus dem öffentlichen Gut und Widmung bzw. Entwidmung als Gemeindestraße zu genehmigen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

- 1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Allgemeiner Baudienst, GZ 51909 in der KG Schrems dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:

Trennstück Nr. 2, 3, 4, 6, 9, 12, 16, 17, 18, 19, 20, 22

- 1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:

Grundstück Nr. 1762/3, 1790, 1792, 1818/7, 1818/8, 1818/10, 1818/11

- 1.3) Die nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem Gemeindegut entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:

Trennstück Nr. 7, 10, 11

- 1.4) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im Gemeindegut befindlichen Grundstücke verbleibt im Gemeindegut bei gleich gebliebener Widmung:

Grundstück Nr. 450/16, 452/2

- 2.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Allgemeiner Baudienst, GZ 51909 in der KG Schrems dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:

Trennstück Nr. 1, 5, 10, 14, 21, 23, 25, 26, 27, 28, 29

2.2) Das nachfolgend angeführte Trennstück wird in das Gemeindegut übernommen:

Trennstück Nr. 8

3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf. Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Genehmigung einer Annahmeerklärung hinsichtlich Gewährung einer nicht rückzahlbaren Förderung durch den NÖ Wasserwirtschaftsfonds (Landesmittel) für das Bauvorhaben ABA Schrems, BA 32 (Sanierung Bahnstraße)

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Peter Müller

Sachverhalt:

Für das Bauvorhaben ABA Schrems BA 32 (Sanierung Bahnstraße) wurde von der Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH ein Förderansuchen beim NÖ Wasserwirtschaftsfonds eingereicht. Nunmehr langte nun die Zusicherung für dieses Projekt ein. Der vorläufige Fördersatz beträgt 40 % der vorläufig förderbaren Investitionskosten in der Höhe von € 530.000,00, d. s. € 212.000,00. Die Förderung wird in Form eines nicht rückzahlbaren Beitrages gewährt. Die endgültige Festlegung des Förderungsausmaßes erfolgt nach Kollaudierung.

Diesbezüglich ist nunmehr die Abgabe der Annahmeerklärung durch den Gemeinderat der Stadt Schrems erforderlich.

Dazu wurde in der Sitzung des Stadtrates am 04. 09. 2024 eine positive Empfehlung abgegeben.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Annahme der Zusicherungen von Förderungsmitteln des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 27. 06. 2024, WWF-30221032/2 für o. a. Projekt zu den genannten Bedingungen erklären.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Genehmigung einer Annahmeerklärung hinsichtlich Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (Bundesmittel) für das Bauvorhaben ABA BA 32 (Sanierung Bahnstraße)

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Peter Müller

Sachverhalt:

Für das Projekt ABA Schrems BA 32 (Sanierung Bahnstraße) wurde im Namen der Stadtgemeinde Schrems von der Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH ein Förderansuchen beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft eingereicht

Nunmehr wurde von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, 1092 Wien, Türkenstraße 9, als Vertreter des Förderungsgebers der Förderungsvertrag, basierend auf dem Umweltförderungsgesetz, zur Annahme durch den Gemeinderat der Stadt Schrems vorgelegt.

Vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft wurde folgende Förderung bewilligt:

Der vorläufige Fördersatz beträgt 35 % der vorläufig förderbaren Investitionskosten in der Höhe von € 530.000,00, d. s. € 185.800,00. Die Förderung wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Der Nominalbetrag der Förderung wird mit einem Zinssatz von 2,91 % verzinst.

Im Zuge der Endabrechnung kann von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH eine Erhöhung der förderbaren Investitionskosten um höchstens 15 % anerkannt werden.

In der Sitzung des Stadtrates am 04. 09. 2024 wurde einstimmig empfohlen, die Annahmeerklärung zu genehmigen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Förderungsvertrag mit der Antragsnummer C106375, abgeschlossen mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, 1092 Wien, Türkenstraße 9, zu den o. a. Bedingungen genehmigen und die diesbezügliche Annahmeerklärung abgeben.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. Genehmigung einer Annahmeerklärung hinsichtlich Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (Bundesmittel) für das Bauvorhaben WVA BA 30 (Sanierung Bahnstraße)

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Peter Müller

Sachverhalt:

Für das Projekt WVA Schrems BA 30 (Sanierung Bahnstraße) wurde im Namen der Stadtgemeinde Schrems von der Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH ein Förderansuchen beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft eingereicht

Nunmehr wurde von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, 1092 Wien, Türkenstraße 9, als Vertreter des Förderungsgebers der Förderungsvertrag, basierend auf dem Umweltförderungsge-
setz, zur Annahme durch den Gemeinderat der Stadt Schrems vorgelegt.

Vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft wurde folgende Förderung bewilligt:

Der vorläufige Fördersatz beträgt 17 % der vorläufig förderbaren Investitionskosten in der Höhe von € 520.000,00, d. s. € 88.400,00. Die Förderung wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Der Nominalbetrag der Förderung wird mit einem Zinssatz von 2,91 % verzinst.

Im Zuge der Endabrechnung kann von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH eine Erhöhung der förderbaren Investitionskosten um höchstens 15 % anerkannt werden.

In der Sitzung des Stadtrates am 04. 09. 2024 wurde einstimmig empfohlen, die Annahmeerklärung zu genehmigen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Förderungsvertrag mit der Antragsnummer C106376, abgeschlossen mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, 1092 Wien, Türkenstraße 9, zu den o. a. Bedingungen genehmigen und die diesbezügliche Annahmeerklärung abgeben.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16. Abschluss eines Übereinkommens mit dem Land NÖ (Landesstraßenverwaltung) betreffend Errichtung der Hochwasserschutzanlage Braunaubach im Zuge der Brückenobjekte L66.05 (Schlossbrücke) und B2.50 (Talübergang Schrems)

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Peter Müller

Sachverhalt:

Für die Hochwasserschutzmaßnahmen im Braunaubach wird unter der Schlossbrücke die Gerinnesohle abgesenkt. Zu Sicherung der Brückenfundamente wird ein Kolkschutz mit Wasserbausteinen errichtet.

Unter dem Talübergang Schrems (sog. „Ergeebrücke“) wird eine Rampe in den Flusslauf zu Wartungszwecken errichtet.

Die Grundflächen des Landes NÖ (Grundstück 1532/1, EZ 456, KG Niederschrems, ca. 15 m²), welche von der Stadt für das Hochwasserschutzprojekt benötigt werden, werden der Stadt kostenlos ins Eigentum übertragen. Die Herstellung der Teilungspläne und die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt durch und auf Kosten der Stadt.

Nach Fertigstellung übernimmt das Land Niederösterreich gegebenenfalls bodenverbessernde Maßnahmen sowie den Kolkschutz aus Wasserbausteinen im unmittelbaren Bereich der Brückenfundamente in die Erhaltung. Von der Stadtgemeinde Schrems wird die Gerinnesohle unter den Brückenobjekten sowie die Durchflussquerschnittserhaltung in den Brückenbereichen in die Erhaltung übernommen.

Für diese Maßnahmen ist ein entsprechendes Übereinkommen mit dem Land NÖ, Landesstraßenverwaltung, Abteilung Landesstraßenbau und -verwaltung (ST4) erforderlich.

In der Sitzung des Stadtrates am 04. 09. 2024 wurde einstimmig empfohlen, das vorliegende Übereinkommen zu genehmigen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge das vorliegende Übereinkommen für die Errichtung der Hochwasserschutzanlage Braunaubach im Gemeindegebiet von Schrems im Zuge der Brückenobjekte L66.05 (Schlossbrücke) und B2.50 (Talübergang Schrems), welches dieser Niederschrift als integrierender Bestandteil beiliegt, genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17. Vergabe von Arbeiten zur Sanierung der Friedhofswege in Schrems, 2. Bauetappe

Berichterstatter und Antragsteller: StR Ing. Mag. David Süß

Sachverhalt:

Die 2. Bauetappe für die Sanierung der Friedhofswege in Schrems ist in vollem Gange. Es werden heuer die Wege auf der rechten und linken Seite bis zum „Beinhaus“ erneuert. Die Mitarbeiter des Städtischen Bauhofes haben im Frühjahr das Pflaster entfernt, sodass die Firma Leyrer + Graf mit den übrigen Arbeiten planmäßig beginnen konnte.

Basierend auf dem im Vorjahr eingeholten Kostenvoranschlag der Firma Leyrer + Graf (gem. Rahmenvereinbarung) werden die Kosten für die Bauarbeiten heuer auf rund € 100.000,00 geschätzt.

Für die benötigten Bodenplatten wurde ein Angebot der Granitwerk Kammerer GmbH, 3943 Schrems, eingeholt, welches sich auf € 5.396,40 beläuft.

Insgesamt wurde für das heurige Vorhaben ein Betrag von € 122.000,00 budgetiert.

In der Sitzung des Stadtrates am 04. 09. 2024 wurde einstimmig empfohlen, die Aufträge für die 2. Bauetappe wie angeführt zu genehmigen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Sanierung der Friedhofswege in Schrems, 2. Bauetappe, durch die Leyrer + Graf Baugesellschaft mbH wie angeführt sowie den Ankauf der Granitplatten von der Granitwerk Kammerer GmbH, 3943 Schrems, Hartberg 1, zu einem Preis von € 5.396,40 inkl. Ust genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18. Abschluss eines Bestandsvertrages mit dem Fischereiverein Schrems betreffend Vereinslokal im Bereich der Freizeitanlage Eugenia

Berichterstatter und Antragsteller: StR Martin Speychal

Sachverhalt:

Der Fischereiverein Schrems hat das Pachtverhältnis für den Höfentöckteich 2024 nicht mehr verlängert und daher auch sein bisheriges Vereinslokal, welches direkt neben dem Höfentöckteich situiert war, verloren.

Im Frühjahr 2024 trat dann der Vorstand des Fischereivereins Schrems mit der Bitte an die Stadtgemeinde Schrems heran, dem Verein das derzeit ungenützte „Stüberl“ bei der Freizeitanlage Eugenia zur Verfügung zu stellen. Da keine Einwände dagegen sprachen wurde diesem Ersuchen stattgegeben. Der Verein hat in der Zwischenzeit das Vereinslokal auf seine Kosten adaptiert. Es soll nun diesbezüglich ein entsprechender Bestandsvertrag abgeschlossen werden.

In der Sitzung des Stadtrates am 04. 09. 2024 wurde einstimmig empfohlen, den vorliegenden Bestandsvertrag zu genehmigen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Bestandsvertrag, welcher dieser Niederschrift als integrierenden Bestandteil beiliegt, genehmigen:

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

19. Grundsatzbeschluss betreffend Unterstützung des Naturparks Hochmoor Schrems sowie Erneuerung der Naturpark-Charta

Berichterstatter und Antragsteller: StR Martin Speychal

Sachverhalt:

2024 wird das **Naturpark-Konzept** in einem partizipativen Prozess überarbeitet. Die vier Säulen Schutz, Bildung, Erholung und Regionalentwicklung werden vertieft ausgearbeitet und ihr Profil geschärft. Dieses Konzept ist die Voraussetzung für weitere Förderungen durch das Land NÖ.

Die bisher geltende Naturpark-Charta muss daher angepasst werden.

Der Naturpark Hochmoor in der Gemeinde Schrems erstreckt sich über eine Fläche von 119 ha. Der Naturpark mit seinem Besucherzentrum Unterwasserreich übernimmt vielfältige Aufgaben, um die Qualitäten von geschützten Naturräumen aufrecht zu erhalten.

Die Säulen des Naturparks

Schutz, Bildung, Erholung und Regionalentwicklung sind die vier Ziele und gleichzeitig Hauptaufgaben jedes Naturparks. Das gilt auch für den Naturpark Hochmoor Schrems.

Ganz konkret erbringt unser Naturpark Hochmoor für die Gemeinde Schrems umfangreiche Leistungen:

Schutz:

Der Naturpark schützt die qualitativ hochwertigen Natur- und Kulturlandschaften der Gemeinde.

In unserer Gesellschaft wird der Erhalt von schützenswerten Flächen und Arten immer wichtiger. Der Druck auf Naturräume wächst und gefährdet die Biodiversität. Dabei stellt Biodiversität die unverzichtbare **Basis für Lebensqualität** der Einheimischen und Erholungsqualität der Gäste dar. Naturparke sichern den Erhalt unserer Naturräume auf vielfältige Weise mit z.B. Unterstützung nachhaltiger Bewirtschaftungsformen, Besucherlenkung etc.

Bildung:

Der Naturpark schafft eine breite Bewusstseinsbildung bei Bevölkerung und Gästen.

Die Ziele und Inhalte des Naturparks und der Naturpark-Gemeinde werden qualifiziert aufbereitet und sämtlichen Altersgruppen zugänglich gemacht. Die Besonderheiten der Region prägen unser **Heimatbewusstsein**, denn **Verwurzelung** findet nur dort statt, wo wir uns mit der eigenen Umwelt auseinandersetzen.

Wichtig ist deshalb die Bildungseinrichtung: Naturparkschule MS Schrems

Der Naturpark arbeitet in besonders intensiver Weise mit diesen Bildungseinrichtungen zusammen und unterstützt so auch die Gemeinde als Schulerhalter. So setzen Gemeinde und Naturpark innovative Bildungsmaßnahmen um und schaffen bereits im Kindesalter eine positive und emotionale Bindung zur Ursprungsregion.

Erholung:

Der Naturpark erhält und gestaltet Naturerholungsräume für Einheimische und Gäste.

Das Bedürfnis, sich in intakter Natur zu erholen, wächst stetig - zuletzt seit der Corona-Pandemie, sowohl im städtischen, besonders aber im ländlichen Bereich. Es besteht der Wunsch nach Entschleunigung in Form von Rast- und Ruhezeiten, sowie nach Aktivitätsorten zum „Auspowern“ und für Bewegung. Naturparke kommen diesen Bedürfnissen mit **attraktiven Angeboten im Natur-Tourismus** nach und erreichen damit hohe Erholungsqualität.

Regionalentwicklung: *Der Naturpark stärkt die regionale Wirtschaft, lokale Betriebe und Wirtschaftskreisläufe.*

Durch den Naturpark wird der Konsum in Gastronomie- und Nächtigungsbetrieben erhöht und regionale ProduzentInnen bekommen einen **neuen Absatzmarkt**. Im Speziellen kooperiert der Naturpark mit folgenden heimischen LandwirtInnen, ProduzentInnen und Unternehmen: Brauerei Schrems, TuJaribu, Stadtgreißlerei Schrems, Biohof Pichler, Bäckerei Kaufmann, Fleischerei Rzepa, Waldviertler Werkstätten, Kunstmuseum Schrems, EATON, ELK, ASV Schrems, Buchhandlung Spazierler – alle direkt in Schrems. In Entfernung von 10-25 km noch eine Vielzahl weiterer Betriebe. (Stand August 2024)

Die Naturpark-Gemeinde hat daher **Modellcharakter** für die ganze Region: Der Naturpark ist das Aushängeschild für soziales, pädagogisches, naturtouristisches und ökologisches Engagement. Vielerorts verstärken Tourismusstrategien den Fokus auf Naturerlebnisse, was entsprechende

Zuwächse erwarten lässt. Vermehrt werden auch Aktivitäten bei **Klimaschutz und Klimawandelanpassung** (speziell im Zusammenhang mit Biodiversitätsschutz) umgesetzt; immer in enger Zusammenarbeit mit verantwortlichen Organisationen.

Um die vielfältigen Leistungen zu erbringen, brauchen wir ein **klares Bekenntnis der Gemeinde zu den Aktivitäten des Naturparkes** und entsprechende **Unterstützung auf unterschiedlichen Ebenen**.

Nur gemeinsam erreichen wir eine Win-Win-Win-Situation für Naturpark – Gemeinde – unsere Natur:

- finanzielle Unterstützung zur Sicherung der Arbeit des Naturparks
- Tätigkeiten des Bauhofes für Erhaltung der Infrastruktur (u. a. Beschilderung, Wegeerhaltung, Mähtätigkeiten, Erhaltung von Ruheplätzen)
- Kommunikation der Aktivitäten des Naturparks über gemeindeeigene Kanäle wie Website, Newsletter, Gemeindezeitung.

Derzeit wird durch das **Land Niederösterreich** eine **neue Finanzierungsstrategie** entwickelt, um die 20 Naturparke Niederösterreichs nachhaltig zu unterstützen. Das **klare Bekenntnis der Stadtgemeinde Schrems** inklusive der konkreten finanziellen Unterstützung ist aber **Voraussetzung**, um an diesem neuen Finanzierungsmodell teilzunehmen.

In der Sitzung des Stadtrates am 04. 09. 2024 wurde einstimmig empfohlen, die vorliegende Naturpark-Charta zu genehmigen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Der Gemeinderat der Stadt Schrems bekennt sich zum Naturpark Hochmoor und dessen Besucherzentrum UnterWasserReich.

Dieses Bekenntnis inkludiert, dass die Ziele des Naturparks, dargelegt im Naturpark-Konzept 2024, bei Entscheidungen des Gemeinderats berücksichtigt und Vertreter/Vertreterinnen des Naturparks gegebenenfalls einbezogen werden.

Der Gemeinderat beschließt ebenso, die Aktivitäten des Naturparkes zu unterstützen. Dies umfasst eine finanzielle Unterstützung des Naturparkzentrums „UnterWasserReich-Naturpark Hochmoor Betriebs GmbH“ in Form des jeweils für das folgende Kalenderjahr beschlossenen Budgets, für die Dauer von fünf Jahren.

Zusätzlich werden Leistungen des Bauhofes für Erhaltung der Infrastruktur im Naturpark erbracht und die Aktivitäten des Naturparkes in den der Gemeinde zur Verfügung stehenden Kommunikationsmittel (z. B. Gemeindezeitung, Website) nach Innen und Außen kommuniziert.

Im Sinne eines gemeinsamen Interesses der Naturparkgemeinde und des Landes Niederösterreich zur Stärkung der Naturparke als relevante regionale Akteure ist diese Zusicherung eine Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Landesmitteln für den Naturpark Hochmoor.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

20. Bericht über das Ergebnis der Gebarungseinschau des Amtes der NÖ Landesregierung vom 07. 08. 2024

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Peter Müller

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 07. 08 2024 wurde der Stadtgemeinde Schrems vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung IVW3, das Ergebnis der 2024 durchgeführten Gebarungseinschau gemäß § 89 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 zur Vorlage an den Gemeinderat übermittelt.

Bürgermeister Peter Müller brachte den Mitgliedern des Gemeinderats den Bericht, welcher dieser Niederschrift als integrierender Bestandteil beiliegt, vollinhaltlich zur Kenntnis.

21. Anschaffung (Leasing) eines Radladers für den Städtischen Bauhof

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Peter Müller

Sachverhalt:

Der bisher im Bauhof in Verwendung befindliche Volvo Radlader ist Baujahr 2007 und in den Jahren 2021 bis 2023 wurde für dieses Gerät bereits Reparaturkosten in der Höhe von rund € 33.000,00 aufgewendet. Aktuell droht ein Motor- und Getriebschaden.

Da dieses Fahrzeug dringend im Bauhof benötigt wird (4.415 Einsatzstunden in den Jahren 2021 bis 2023), vor allem auch um den kommenden Winterdienst ordnungsgemäß bewältigen zu können, wurden Richtangebote von Ascendum Baumaschinen Österreich GmbH („Volvo“) sowie von JCB eingeholt.

Mittlerweile wurde von der BBG-Bundesbeschaffung eine Ausschreibung für Geräteträger durchgeführt und konnte JCB dabei als Bestbieter gelistet werden. Die Firma Ascendum beteiligte sich nicht an dieser Ausschreibung.

Das Angebot von JCB in der für den Bauhof notwendigen Ausstattung beläuft sich auf € 208.217,52 inkl. Ust. Das Angebot von Ascendum aus dem Jahr 2022 belief sich auf € 219.000,00 inkl. Ust. Umsatzsteuer.

Für den Ankauf dieses Fahrzeugs wurde von JCB ein Leasingangebot der UniCredit Leasing (Leasingfinanz GmbH) auf Basis eines Fixzinses und einer Laufzeit von 72 Monaten eingeholt, was sich wie folgt darstellt:

Anschaffungskosten	€ 208.217,52	inkl. Ust
Eigenleistung	€ 32.400,00	(Rücknahme des Altfahrzeugs)
Monatliche Zahlung	€ 2.668,80	inkl. Ust
Fixzinssatz	3,49 %	
Bearbeitungsgebühr	---	
Vertragsgebühr	€ 1.349,01	inkl. Ust

Von der Raiffeisen Leasing wurde ein Vergleichsangebot eingeholt, das wie folgt lautet (bei gleichen Grundbedingungen):

Monatliche Rate	€ 2.778,36	inkl. Ust
Rechtsgeschäfts- und Bearbeitungsentgelt	€ 2.082,18	inkl. Ust

Bestbieter für die Leasingfinanzierung ist demnach die Leasingfinanz GmbH, 1020 Wien, Rothschildplatz 1.

In der Sitzung des Stadtrates am 04. 09. 2024 wurde einstimmig empfohlen, den Radlader anzuschaffen und die Leasingfinanzierung wie angeführt zu genehmigen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Anschaffung eines Radladers JCB 427HT von der Firma JCB Trac Technik GmbH, 1230 Wien, Gasgebgeasse 27, zu einem Preis von € 208.217,52 inkl. Ust mittels Leasingfinanzierung durch die Leasingfinanz GmbH wie angeführt genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

22. Genehmigung eines Abtretungsvertrages mit Frau Marianne Buckl, Deutschland, betreffend Parzelle 1110/3, KG Schrems (Teil der Liegenschaft Gaberg 5)

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Peter Müller

Sachverhalt:

Frau Marianne Buckl wurde zuletzt mit Schreiben vom 20. 02. 2024 dazu aufgefordert, die Einfriedigungsmauer ihres Grundstücks am Gaberg zu sanieren. Frau Buckl wird nun durch Herrn Rechtsanwalt Mag. Robert Schwarz, 3950 Gmünd, Stadtplatz 28, vertreten.

Mit Schreiben vom 21. 08. 2024 teilte dieser mit, dass Frau Buckl für die Sanierung rund € 25.000,00 bis € 30.000,00 aufwenden müsste. Frau Buckl hat sich aufgrund ihrer beschränkten finanziellen Möglichkeiten dazu entschlossen, die gegenständliche Parzelle Nr. 1120/3, KG Schrems an die Stadtgemeinde Schrems abzutreten.

Sollte die Stadtgemeinde Schrems dieses Grundstück erhalten, könnte hier mittelfristig die Straße saniert und ein ordnungsgemäßer Umkehrplatz für diese Sackgasse geschaffen werden.

In der Sitzung des Stadtrates am 04. 09. 2024 wurde einstimmig empfohlen, das Grundstück von Frau Buckl zu übernehmen, sofern der Stadtgemeinde Schrems daraus keine Kosten erwachsen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Abtretungsvertrag mit Frau Marianne Buckl betreffend kostenlose Abtretung der Parzelle 1120/3, KG Schrems, an die Stadtgemeinde Schrems, welcher dieser Niederschrift als integrierender Bestandteil beiliegt, genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

23. Beratung über die Genehmigung einer Löschungserklärung betreffend Wiederkaufsrecht zugunsten der Stadtgemeinde Schrems für die Liegenschaft EZ 492, KG Langschwarza (Andrea Jenny)

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Peter Müller

Sachverhalt:

Frau Andrea Jenny, 3944 Pürbach, Langschwarza 43, hat 2022 die Bauparzelle 587, KG Langschwarza, von ihren Großeltern geschenkt bekommen.

Gemäß des entsprechenden Baulandmobilisierungsvertrages wurde für diese Bauparzelle ein Vorkaufsrecht zugunsten der Stadtgemeinde Schrems eingeräumt, wenn innerhalb von fünf Jahren ab rechtskräftiger Freigabe der Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone (das ist der 04. 07. 2024) nicht mit der Errichtung eines konsensmäßigen Wohnhauses begonnen wurde.

Frau Jenny ist derzeit 21 Jahre alt und ersuchte per E-Mail vom 27. 06. 2024 um Verlängerung des Bauzwanges für weitere fünf Jahre.

Aus rechtlichen Gründen ist jedoch eine Verlängerung nicht möglich. Frau Jenny müsste die Parzelle der Stadtgemeinde Schrems zum Kauf anbieten und der Gemeinderat müsste innerhalb von sechs Monaten über den Ankauf oder die Löschung des Vorkaufsrechtes entscheiden.

Da Frau Jenny glaubhaft machte, die Parzelle künftig bebauen zu wollen, soll das Vorkaufsrecht gelöscht werden.

In der Sitzung des Stadtrates am 04. 09. 2024 wurde mehrheitlich empfohlen, das Vorkaufsrecht nicht auszuüben, sondern eine Löschungserklärung auszustellen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Ausstellung einer Löschungserklärung wie folgt genehmigen:

„Die Stadtgemeinde Schrems, 3943 Schrems, Hauptplatz 19, erteilt hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieser Urkunde ohne weiteres Wissen und Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten, die Löschung des eingangs näher bezeichneten Vorkaufsrechtes im Lastenblatt der Liegenschaft Einlagezahl 492 des Grundbuches 07228 Langschwarza einverleibt werden kann.“

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

24. Einführung einer Schremser Schulstarthilfe -Antrag gem. § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung

Berichterstatter und Antragsteller: StR Ing. Mag. David Süß

Sachverhalt:

Gemäß § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung beantragten die Mandatäre der ÖVP sowie der Liste Prinz die Aufnahme nachstehenden Antrags in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung:

„Schrems bietet allen Kindern in der Stadtgemeinde eine umfassende Ausbildung von Kindergarten weg an. Bildung ist unbestritten wichtig, um ein eigenständiges Leben zu führen und sie schützt zudem vor Arbeitslosigkeit und Armut. Sie verursacht aber auch Kosten, vor allem für die ersten Klassen, die größere Anschaffungen tätigen müssen: Schultaschen, Hefte, Blöcke, Mappen, Schreibmaterialien sowie Malsachen, um nur einige Beispiele zu nennen. Um auch seitens der Gemeinde für unsere Jüngsten einen Beitrag zu leisten, schlagen wir seitens der ÖVP die Einführung der Schremser Schulstarthilfe mit folgenden Eckdaten vor:

Anspruchsberechtigt sind alle Kinder, die in die 1. Schulstufe der Volksschule Schems oder eine Sonderschule sowie in die 5. Schulstufe der NMS Schrems bzw. eines Gymnasiums eintreten und zu diesem Zeitpunkt in der Stadtgemeinde Schrems mit Hauptwohnsitz gemeldet sind. Es besteht kein Rechtsanspruch. Die Schulstarthilfe beträgt einmalig 100 Euro und wird mit Beginn des jeweiligen Schuljahres in bar an die Eltern ausbezahlt.,,

Antrag:

Der Gemeinderat möge rückwirkend mit 01. 09. 2024 eine Schulstarthilfe einführen. Die dafür notwendigen Richtlinien werden im zuständigen Gemeinderatsausschuss ausgearbeitet.“

In der darauffolgenden Diskussion machte Vzbgm. Preissl u. a. darauf aufmerksam, dass zum jetzigen Zeitpunkt die Einführung einer neuen Förderung nicht möglich sei, weil dafür keine Bedeckung im Haushalt vorhanden sei. Weiters wies er auf den Bericht des Landes über die Gebarungseinschau 2024 hin, wonach freiwillige Leistungen der Gemeinde möglichst einzuschränken sind. Er schlug daher vor, die Schulstarthilfe, wenn möglich, im Budget 2025 unterzubringen und dann einen diesbezüglichen Beschluss zu fassen.

Es wurde anschließend über den ursprünglichen Antrag wie folgt abgestimmt.

Beschluss: Antrag abgelehnt

Abstimmungsergebnis: Stimmengleichheit (13 Stimmen der ÖVP, Liste Prinz und FPÖ dafür, 13 Stimmen der SPÖ und Grüne dagegen)

25. Ausschreibung von Gemeindejobs in der Stadtgemeinde Schrems – Antrag gem. § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung

Berichterstatter und Antragsteller: GR Mag. Viktoria Prinz

Sachverhalt:

Gemäß § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung beantragten die Mandatäre der Liste Prinz sowie der ÖVP die Aufnahme nachstehenden Antrags in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung:

„In den vergangenen Monaten wurden einige Jobs im Gemeindedienst vergeben – beispielsweise im Verwaltungsdienst, im Bauhof und in der schulischen Nachmittagsbetreuung. Die Anzahl der Jobvergaben steht allerdings in keiner Relation zu den erfolgten Ausschreibungen. Wir fordern bei der Vergabe von frei gewordenen Gemeindejobs daher mehr Transparenz im Sinne einer öffentlichen Ausschreibung, da jede Schremserin und jeder Schremser die Chance haben sollte, sich für eine freie Stelle zu bewerben. Dazu muss diese aber erst einmal veröffentlicht werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgendes beschließen:

Die Stadtgemeinde Schrems schreibt ab sofort alle zu besetzenden Stellen öffentlich aus, wobei die Ausschreibung über alle vorhandenen Social-Media-Kanäle und die Gemeindehomepage zu erfolgen hat. Stellenausschreibungen für Führungsjobs sollen auch in regionalen Printmedien veröffentlicht werden.

In der darauffolgenden Debatte stellte Bürgermeister Peter Müller klar, dass grundsätzlich alle Jobs in Schrems öffentlich ausgeschrieben werden, außer jene im Bauhof. Dort wird hauptsächlich auf eine Evidenzliste von Initiativbewerbungen zurückgegriffen. In dringenden Fällen, wie kürzlich bei der Besetzung einer Karenzvertretung, werden auch Bewerbungen aus früheren Ausschreibungen herangezogen.

Beschluss: Antrag abgelehnt

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich (13 Stimmen der ÖVP, Liste Prinz und FPÖ dafür, 13 Stimmen der SPÖ und Grüne dagegen)

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

Eine genaue Berichterstattung und Antragstellung der weiteren Tagesordnungspunkte erfolgte im NICHT ÖFFENTLICHEN TEIL dieser Sitzung und wird in einem eigenen Protokoll erfasst.

Außerhalb der Tagesordnung berichtete Bürgermeister Peter Müller noch, dass der Pächter des Moorbadrestaurants, Herr Riccardo Jörg, bereits ab 11. 10. 2024 in den Vollbetrieb gehen möchte. Über die Bedingungen des noch abzuschließenden Pachtvertrages muss man noch genauer sprechen.

Stadtrat Martin Speychal lud zum Abschluss noch alle Stadt- und Gemeinderäte herzlich zur Teilnahme am 1. Schremser Brausilvester am 28. 09. 2024 und dem in diesem Rahmen stattfindenden Umzug unter Beteiligung aller Gemeinderatsfraktionen ein.

Der Vorsitzende, Bürgermeister Peter Müller, schloss um 21.45 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende: